

## **Allgemeine Informationen**

### **Hinweise zur Lizenzverlängerung (LZV)**

**Achtung: Bitte beachten Sie bei jeder Ausschreibung genau für welche Lizenzen der jeweilige Lehrgang zur LZV anerkannt wird!**

#### **1. Allgemeine Hinweise**

Eine Trainer-/Übungsleiterlizenz ist vier Jahre gültig.

Zur fristgerechten LZV sind mindestens 15 LE/UE innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nötig. Diese können ausschließlich bei offiziellen, zur LZV anerkannten Lehrgängen, absolviert werden (bitte die jeweiligen Ausschreibungen beachten). Mindestens 50 % der erforderlichen UE/LE zur Lizenzverlängerung müssen in Bayern absolviert werden. Nach der LZV ist die Lizenz wieder für weitere vier Jahre gültig.

Es bestehen folgende Aufteilungsmöglichkeiten:

- 1 x 15 LE/UE oder
- 2 x 8 LE/UE oder
- 3 x 5 LE/UE (nur möglich für Lizenzinhaber der Lizenzen Trainer C Breitensport Turnen-Fitness-Gesundheit, Übungsleiter C Breitensport Profil Erwachsene/Ältere und Profil Kinder/Jugendliche).

Wird eine Lizenz der 2. Lizenzstufe verlängert, verlängern sich folgende Lizenzen der 1. Lizenzstufe automatisch mit:

- Trainer C Breitensport Turnen-Fitness-Gesundheit
- Übungsleiter C Breitensport Profil Erwachsene/Ältere und Profil Kinder/Jugendliche.

Alle Lehrgänge, welche zur LZV der Präventions-Lizenz anerkannt sind, werden ebenso zur Verlängerung des Qualitätssiegels Pluspunkt Gesundheit.DTB und der Dachmarke Sport pro Gesundheit anerkannt.

#### **2. Fristgerechte Verlängerung**

##### **1. Lizenzstufe: Trainer C Breitensport**

- Fitness-Aerobic
- Gymnastik- Rhythmus-Tanz
- Kinderturnen

Mindestens 8 LE/UE müssen aus dem jeweiligen Fachgebiet absolviert werden. Hierzu dienen ausschließlich Lehrgänge, welche speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenz anerkannt werden. Die restlichen 8 LE/UE können bei beliebigen zur LZV anerkannten Lehrgängen absolviert werden.

Für Lizenzinhaber mit mehreren fachspezifischen Lizenzen Breitensport gilt:

Pro Fachlizenz müssen mindestens 8 LE/UE aus dem betreffenden Fachgebiet absolviert werden.

##### **1. Lizenzstufe: Trainer C Leistungssport**

- Sportakrobatik
- Gerätturnen
- Orientierungslauf
- Rhönradturnen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Trampolinturnen

Es müssen mindestens 15 LE/UE absolviert werden, die speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenz anerkannt sind.

## 2. Lizenzstufe: Trainer/Übungsleiter B Breitensport

- Sport für Ältere
- Bewegungskünste und Turnartistik
- Vorführungen und Choreografie

Mindestens 8 LE/UE müssen aus dem jeweiligen Fachgebiet absolviert werden. Hierzu dienen ausschließlich Lehrgänge, welche speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenz anerkannt werden. Die restlichen 8 LE/UE können bei beliebigen zur LZV anerkannten Lehrgängen absolviert werden.

## 2. Lizenzstufe: Übungsleiter B Breitensport Sport in der Prävention

Es müssen mindestens 15 LE/UE absolviert werden, die speziell zur Verlängerung dieser Lizenz anerkannt sind.

## 3. Verlängerung abgelaufener Lizenzen (innerhalb von 2 Jahren nach Ablauf)

Bei abgelaufenen Lizenzen ist in den folgenden 2 Jahren eine Verlängerung mit 30 LE/UE möglich. Mindestens 15 LE/UE müssen aus dem jeweiligen Fachgebieten/Bereichen sein, die restlichen 15 LE/UE können durch jede weitere, zur LZV anerkannte Fortbildung, erbracht werden

## 4. Wiedereinsteiger-Regelung (für Lizenzen, die länger als 2 Jahre abgelaufen sind)

Die Wiedereinsteiger-Regelung trifft zu, wenn die Lizenz länger als 2 Jahre abgelaufen ist. Bitte setzen Sie sich hierfür vorab mit der BTV-Geschäftsstelle in Verbindung.

Kosten: Teilnehmergebühren für die Lehrgänge/Lizenzverlängerungen plus 40,-€ Prüfungskosten (inkl. Prüfungsunterlagen). Anmeldung: Bitte melden Sie sich mit dem Standardmeldebogen zu den jeweiligen Lehrgängen an. Bitte füllen Sie für die Prüfung einen extra Standardmeldebogen, mit dem Vermerk "Wiedereinsteiger", aus.

Zur Festlegung des Prüfungstermins setzen Sie sich bitte mit der BTV-Geschäftsstelle in Verbindung.

### Wiedereinsteiger 1. Lizenzstufe:

Eine abgelaufene Trainer C Lizenz kann durch 2 verschiedene Varianten wieder gültig gemacht werden.

#### Variante 1:

- Teilnahme an zur LZV anerkannten Fortbildungen (im entsprechendem Fachgebiet) im Umfang von insgesamt mind. 15 LE/ UE sowie
- Teilnahme am Basismodul Breitensport (24 LE/UE) und
- Bestehen der schriftlichen Prüfung (bzgl. überfachlicher Inhalte aus dem Basismodul)

#### Variante 2:

- Teilnahme an zur LZV anerkannten Fortbildungen im Umfang von insgesamt 30 LE/UE (davon mind. 15 LE/UE aus dem entsprechenden Fachgebiet) und
- Bestehen der schriftlichen Prüfung (bzgl. überfachlicher Inhalte, wie bei Variante 1).

### Wiedereinsteiger 2. Lizenzstufe:

Um eine abgelaufene Trainer/Übungsleiter B Lizenz wieder gültig zu machen, ist folgendes notwendig:

- Teilnahme an zur LZV anerkannten Fortbildungen im Umfang von insgesamt 30 LE/UE (davon mind. 15 LE/UE aus dem entsprechenden Fachgebiet) und
- Bestehen einer schriftlichen Prüfung aus dem jeweiligen Fachgebiet